

Liebe Eltern,

wie bereits angekündigt, wird zum 01.04.2022 das Unternehmen imMENSAppetitlich durch den erteilten Zuschlag der Ausschreibung die Verpflegungsdienstleistung in allen kommunalen Kindertageseinrichtungen übernehmen. Teil der Ausschreibung ist auch die Übernahme der taggenauen Abrechnung der Essenskosten gegenüber den Eltern. Hierbei wird ein Vertrag direkt zwischen den Eltern und imMENSAppetitlich geschlossen. So kann die Kita-Verwaltung dem vielfachen Wunsch der Eltern gerecht werden, dass statt mit einer monatlichen Pauschale die Kosten nun Tag genau abgerechnet werden. Dieser Wunsch wurde vor allem während der Corona-Pandemie immer deutlicher, da hier sehr viele Kinder abwesend waren.

Der Betreuungsvertrag zwischen Träger und Eltern wird in diesem Zuge grundlegend überarbeitet und erweitert und wird zum 01.04.2022 die Satzung der Stadt Ludwigslust über die Benutzung von kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie die dazugehörige Gebührensatzung ersetzen. Der Vertrag zwischen dem Essensanbieter und Eltern wird Anlage des überarbeiteten Betreuungsvertrages sein und wurde aufgrund der zeitlichen Enge bereits im Vorfeld ausgegeben. Die Regelung zu den Kosten für die Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungsstunden wird ebenfalls Bestandteil des Betreuungsvertrages sein.

Der Übergang ist für alle Beteiligten neu, sodass wir um Verständnis bitten, wenn es zu Beginn holprig ist.

Das Ausschreibungsverfahren, Kündigungsfristen in Verbindung mit dem Cyberangriff im letzten Jahr sorgten dafür, dass wir unter zeitlichem Druck stehen, sodass wir Ihnen leider nicht gleichzeitig den Betreuungsvertrag und Essensvertrag zukommen lassen können. Der Betreuungsvertrag ist derzeit noch in der finalen Erstellung und wird in den kommenden Wochen an Sie ausgegeben.

Vielen Dank!

Im Folgenden möchten wir Fragen beantworten, welche wir in den vergangenen Wochen erhalten haben (Stand 02.03.2022). Wir bedanken uns für Ihre Anmerkungen und Fragen, welche Sie an uns weitergeleitet haben, sowie Ihre Einsatzbereitschaft für Ihre Kinder. Ein großer Dank gilt vor allem den Elternvertretungen, welche als Sprachrohr über kurzem Wege die Kommunikation zwischen Ihnen und uns herstellten.

Inhalt

1. Abrechnungsverfahren – Guthabenkonto - Funktionen der App.....	2
2. Verpflegung - Mahlzeiten - Allergien	4
3. Besonderheiten Hort	4
4. Preisgestaltung	5
5. Welche Möglichkeiten gibt es soziale Härten abzufedern?.....	6
6. Sonstiges	7

1. Abrechnungsverfahren – Guthabenkonto - Funktionen der App

Registrierung in der App Mensa Max

Den ersten Schritt der Registrierung in der App Mensa Max übernimmt für Sie imMENSAppetitlich. Anschließend erhalten Sie eine „On-Boarding“- E-Mail mit weiteren Informationen und Registrierungsdaten für die App. Die Funktion der App werden wir in der Elternversammlung erläutern. In Ausnahmefällen ist eine Teilnahme an der Verpflegung auch ohne E-Mail-Adresse und App möglich. Die Nutzung mit Emailadresse und App ist jedoch deutlich komfortabler und erleichtert die Abrechnung (Sie werden erinnert, wenn das Guthaben zu gering ist, Sie können Ihr Kind komfortabel an- und abmelden).

Auch wir als Kita-Verwaltung möchten mit Ihnen digital kommunizieren, um Informationen schneller und transparenter an Sie weiterzutragen. Im Kita-Alltag möchten wir demnächst verstärkt Vorteile der digitalen Kommunikation nutzen. Die aktuelle Situation sowie die bisherige Pandemie zeigt, wie wichtig ein schneller Kommunikationsweg ist. Elternbriefe per Post oder über die Leiter sind zu stark verzögert und erreichen die Eltern zu spät.

Guthabenkonto

Mit Abschluss des Vertrages zur Essensversorgung erhalten Sie ein Guthabenkonto zur Verrechnung der Verpflegungskosten. Wir empfehlen Ihnen eine Aufladung von ca. 150 EUR für den Anfang, sodass zu Beginn genügend Guthaben auf dem Konto ist. Natürlich ist dies abhängig von den Gegebenheiten in ihrer Familie: Eltern mit mehreren Kindern benötigen mehr Guthaben, Eltern mit BUT benötigen weniger Guthaben. Bitte kalkulieren Sie für sich, wie viel Geld sie monatlich pro Kind aufladen! (siehe unten, **Abbildung 1**).

GRUNDSÄTZLICH GILT:



- DIE VERPFLEGUNGSKOSTEN WERDEN TÄGLICH VOM GUTHABENKONTO ABGERECHNET
- IST DAS GUTHABEN LEER, KANN DAS KIND NICHT AN DER VERPFLEGUNG TEILNEHMEN.
- DAS GUTHABEN KANN BELIEBIG OFT UND IN BELIEBIGER HÖHE BELADEN WERDEN.

Eltern sind in der Pflicht, regelmäßig die Deckung des Guthabenkontos zu überwachen, werden, auf Wunsch, jedoch auch benachrichtigt, sobald das Guthaben einen bestimmten Betrag unterschreitet. Grundsätzlich kann das Guthaben beliebig oft beladen werden. Wichtig ist nur, dass immer genügend Guthaben vorhanden ist. Bitte beachten Sie, dass eine Überweisung auf das Konto bankenseitig bis zu drei Tage benötigt. Wie bisher ist es auch möglich einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank einzurichten.

Eltern, welche eine Stützung vom Landkreis für Frühstück und Vesper erhalten, können die Stützung (anders als wie bisher) nur nachträglich beim Landkreis erstattet bekommen und müssen hier pro Monat in Vorleistung gehen, da diese Leistung nicht automatisiert abgerechnet werden kann.

Vorschlag zur monatlichen Kalkulation zum Aufladen des Guthaben-Kontos pro Kind

Beispiel für einen Monat mit 20 Werktagen:	Preis für 20 Tage	Preis für 20 Tage mit BUT
Krippe u. Kindergarten ganztags	132,00 €	38,00 €
Krippe u. Kindergarten teilzeit/halbtags	113,00 €	19,00 €
Hort Kummer und Techentin	91,00 €	0,00 €
Hort FR ganztags	110,00 €	19,00 €
Hort FR teilzeit	91,00 €	0,00 €

Abbildung 1

Kein Lastschriftzug mehr

Aufgrund der individuellen Gegebenheiten in den Familien haben wir uns bewusst für eine Aufladung per Überweisung und nicht für das Lastschriftverfahren entschieden. So können Eltern frei entscheiden, zu welchem Zeitpunkt das Guthaben aufgeladen werden soll. Auch in anderen Einrichtungen, welche bereits durch imMENSAppetitlich beliefert werden, wird demnächst vom Lastschriftverfahren Abstand genommen.

Was geschieht im Falle der Insolvenz von imMENSAppetitlich?

Das MensaMax-Konto (Guthabenkonto) ist losgelöst vom Geschäftskonto von imMENSAppetitlich. Es ist ein gesondertes und rechtlich abgesichertes Konto bei der Hausbank, welches somit auch im Falle einer Insolvenz geschützt ist. Es ist vergleichbar mit einem Treuhandkonto.

Restguthaben auf dem Konto bei Kündigung

! Mit der Kündigung gibt es eine Endabrechnung und einer automatischen Rücküberweisung von noch bestehendem Guthaben. Sollten Sie zwischenzeitlich eine Auszahlung benötigen, können Sie dies auf dem kurzen Weg per E-Mail an imMENSAppetitlich kommunizieren und eine Rücküberweisung wird veranlasst.

Um das Restguthaben auszuzahlen, wenn das Kind die Einrichtung verlässt, ist eine Kündigung bei imMENSAppetitlich notwendig.

Essensplan

Der Essensplan ist in der App und auf der Internetseite sichtbar. Den Kindern wird der Essensplan in den Einrichtungen mithilfe von Symbolen bzw. in Textform anschaulich und verständlich präsentiert. Sofern dies auch auf der Internetseite für den Hort gewünscht ist, müsste dies mit Schule und Eltern abgestimmt werden.

An- und Abmeldung

Grundsätzlich gilt Ihr Kind für die Verpflegung als angemeldet. Es sei denn, sie melden Ihr Kind für einen gewissen Zeitraum ab oder Ihr Guthabenkonto ist nicht gedeckt. In Krippe und Kindergarten ist die Verpflegung gesetzlich integraler Bestandteil der Betreuung (§11 (2) KiföG MV). Somit besteht nur die Möglichkeit tageweise und nicht mahlzeitenweise an- und abzumelden, da die Verpflegung an die vereinbarte Betreuungszeit gekoppelt ist. Bei Anwesenheit des Kindes in der Kita sind die Eltern somit verpflichtet, das Kind für das Essen anzumelden.

Eine Ausnahme hiervon bildet die Hortbetreuung. Hier ist die Essensteilnahme freiwillig.

Abmeldung bis morgens um 7:00 Uhr

! Die Abmeldung des Kindes im Falle von Urlaub, Krankheit oder anderen Gründen muss sowohl in der Kita, als auch beim Essensanbieter bis morgens um 7:00 Uhr erfolgen. Eine spätere Abmeldung ist nicht rechtzeitig und führt somit zur Abrechnung der Verpflegungskosten für diesen Tag. Die Frist der Abmeldung bis 7:00 Uhr wird benötigt, da hier bereits Vorbereitungen des Dienstleisters begonnen werden.

Aus hygienischen Gründen ist eine Abholung des Essens gesetzlich nicht gestattet.

2. Verpflegung - Mahlzeiten - Allergien

Essensplan

Der Essensplan ist in der App und auf der Homepage des Dienstleisters sichtbar. Den Kindern wird der Essensplan im Kindergarten mithilfe von Symbolen bzw. im Hort in Textform anschaulich und verständlich präsentiert. Sofern dies auch auf der Internetseite für den Hort gewünscht ist, müsste dies mit Schule und Eltern abgestimmt werden.

Allergien und religiöse Besonderheiten

Dies wurde bereits in der Vergangenheit durch die Kita-Leitung/Hort abgefragt und an den Essensanbieter weitergeleitet. Dieser Kommunikationsweg wird auch weiterhin beibehalten, da das pädagogische Personal bei der Essensausgabe verantwortlich ist, Allergien und religiöse Besonderheiten zu kennen. Im neuen Betreuungsvertrag werden Allergien und religiöse Besonderheiten im Rahmen der Verpflegung abgefragt. Der Umgang mit ärztlich angeordneter Diät/Schonkost muss mit Kita-Leitung/Hort und Dienstleister gesondert besprochen werden.

! DAMIT SICH DIE EINRICHTUNGEN HIER RECHTLICH ABSICHERN KÖNNEN, IST EIN ÄRZTLICHES ATTEST IM FALLE VON ALLERGIEN NOTWENDIG!
BITTE FÜGEN SIE DEM VERPFLEGUNGS- ODER BETREUUNGSVERTRAG EIN ÄRZTLICHES ATTEST IHRER KINDER BEI.

Qualität des Essens

Die Verpflegung ist DGE-Zertifiziert und entspricht somit den Anforderungen des KiföG-MV und der Ausschreibung der Stadt Ludwigslust. Hierbei sind in der Speisenplangestaltung die Anforderungen der Standards zu berücksichtigen. Wir erläutern dies in einer gesonderten Elternversammlung. Wir würden uns freuen, Sie dort begrüßen zu dürfen (Termine werden bekannt gegeben).

imMENSAppetitlich nimmt Kritik und Anmerkungen ernst. Durch Kinderräte sollen auch die Kinder ein Mitspracherecht beim Essen erhalten. Sollten Sie einmal unzufrieden mit der Verpflegung sein, wenden Sie sich bitte mit einer konkreten Anmerkung an den Dienstleister. Bitte benennen Sie hierbei konkret, was nicht in Ordnung war. Aussagen wie „es schmeckt nicht“ ist nicht konstruktiv. Bitte begründen Sie dies und helfen Sie uns somit, die Qualität der Verpflegung stetig zu verbessern. (bitte Datum angeben und welche Mahlzeit nicht geschmeckt hat)

Ist es möglich, nur einzelne Bestandteile der täglichen Verpflegung zu wählen?

Die Verpflegung in der Kita ist gesetzlich an die Betreuungszeit gekoppelt, somit können keine einzelnen Bestandteile der Verpflegung gewählt werden. *Siehe hierzu auch die Anmerkungen zur An- und Abmeldung im Kapitel Abrechnungsverfahren.*

3. Besonderheiten Hort

Ist eine Hortbetreuung ohne Verpflegung möglich?

! DIE VERPFLEGUNG IST LAUT KIFÖG-MV §11 (2) INTEGRALER BESTANDTEIL DER BETREUUNG. EINE AUSNAHME GILT JEDOCH IM HORT. HIER IST DIE VERPFLEGUNG FREIWILLIG. DEN HORTKINDERN IST ES SOMIT VOLLKOMMEN FREIGESTELLT, AM ESSEN TEILZUNEHMEN ODER NICHT. BEDENKEN SIE HIERBEI ABER BITTE AUCH DEN PÄDAGOGISCHEN KONTEXT DER GEMEINSAMEN EINNAHME DES ESSENS!

Im Hort wird das Essen im Rahmen einer Tischgemeinschaft eingenommen. Die Kinder lernen verschiedene Lebensmittel kennen und erlernen untereinander das Verhalten am Tisch. Kinder, welche nicht an der Verpflegung teilnehmen, wird dieser Aspekt vollkommen verwehrt.

Kinder, welche sich mit Brotbüchsen selbst versorgen, wird es nicht gestattet sein, gleichzeitig mit den anderen Kindern diese Mahlzeit im Essensraum zu verzehren. In den Essensräumen sind Elemente der Selbstbedienung angebracht (Geschirr, Salatbar, etc.) und eine bezahlte Servicekraft ist für die Reinigung dieser Räume/des Geschirrs verantwortlich.

Wir möchten Sie einladen, den Vertrag zu unterzeichnen und eine Registrierung bei der Firma ImMENSAppetitlich vorzunehmen. Somit erhalten Sie die Möglichkeit jederzeit oder vereinzelt trotzdem am Essen teilzunehmen. Über die App MENSA Max haben Sie Einblick auf den Essensplan der nächsten 4 Wochen.

Verpflegung von Nicht-Hortkindern bzw. Gästen

Auch Kinder, welche zwar die Schule, aber nicht den Hort besuchen, haben die Möglichkeit an der Verpflegung teilzunehmen.

Ist es möglich ein Auswahlessen anzubieten?

Nein, Teil der Ausschreibung war EINE Menülinie nach DGE-Standard.

4. Preisgestaltung

Zum 01.04.2022 werden folgende Preise in allen Einrichtungen gelten:

	Preis pro Tag	davon Frühstück/Vesper	davon Mittag u. Getränke
Krippe und Kita Ganztags	6,60 EUR	1,90 EUR	4,70 EUR
Krippe und Kita Halbtags/Teilzeit	5,65 EUR	0,95 EUR	4,70 EUR
Hort Techentin und Kummer	4,55 EUR	---	4,55 EUR
Hort Fritz Reuter inkl. Vesper	5,50 EUR	0,95 EUR	4,55 EUR
Gastesser (nur Mittag)	4,55 EUR	---	

Abbildung 2

Der Preis war Teil der öffentlichen europaweiten Ausschreibung

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Ausschreibung für die Verpflegungsleistungen der kommunalen Kitas wurden anhand einer Leistungsbeschreibung je Kita bestimmte Anforderungen an Bieter gestellt und deren Erfüllung bewertet. Neben dem Preis spielten auch weitere Kriterien wie z.B. die DGE-Zertifizierung, das Vorhalten von Servicekräften und die taggenaue Abrechnung direkt mit den Eltern eine Rolle. Die Bieter reichten ihr Angebot inkl. Preisen ein. Über alle Kriterien erhielt imMENSAppetitlich die meisten Punkte und somit den Zuschlag für diese Ausschreibung. Die Preise der anderen Bieter befanden sich im ähnlichen Preisniveau.

Taggenaue Abrechnung statt Monatspauschale

Mit dem Wechsel zu imMENSAppetitlich möchten wir dem Wunsch der Eltern gerecht werden, welcher schon sehr lange an uns herangetragen wurde, nämlich eine taggenaue Abrechnung. Es werden nun nur noch die Tage bezahlt, an denen das Kind auch die Einrichtung besucht, d.h. in den Urlaubszeiten, bei Krankheit, Quarantäne, Notbetreuung

oder sonstigen Abwesenheitstagen müssen Sie das Essen nicht bezahlen. Bisher haben Sie jeden Monat 17 Tage bzw. im Hort 15 Tage bezahlt, unabhängig davon, ob ihr Kind da war oder nicht. Nun gibt es Monate in denen Sie 22 Tage bezahlen, hingegen gibt es aber auch Monate, in denen Sie aufgrund von Urlaub oder Ferien oder anderen Gründen gar nicht zahlen. Es ist nun transparent und gerecht. Fazit: in einigen Monaten sind die Kosten vergleichsweise höher, bitte betrachten Sie dies aber auf Jahresebene.

Preisveränderungen durch v.a. Personalkosten und Lebensmittel im Vergleich zum aktuellen Preis

So wie derzeit alles überall teurer wird, haben sich auch Lebensmittelpreise und Personalkosten enorm erhöht. Über viele Jahre hat die Stadt die Verpflegung bewusst indirekt subventioniert. Die Stadt Ludwigslust hat Preissteigerungen von den Verpflegungs-Dienstleistern erhalten sowie höhere Personalkosten, welche wir bewusst nicht an die Eltern weitergegeben haben. Vor allem während der Corona-Pandemie sind wir den Eltern entgegengekommen und haben für die Monate, in denen Notbetreuung war, die Pauschale nicht in Rechnung gestellt, obwohl die Stadt weiterhin laufende Ausgaben z.B. Personalkosten hatte. Mit Einführung der Elternbeitragsfreiheit zum 01.01.2020 wurde bereits entschieden, dass die Subventionierung nach und nach zurückgefahren wird.

! AUCH OHNE DEN WECHSEL DER GESAMTEN DIENSTLEISTUNG ZU IMMENSAPPETITLICH WÄRE ES SOMIT ZU PREISSTEIGERUNGEN GEKOMMEN.

Einheitliche Preise in allen Einrichtungen

Aufgrund der Ausschreibungsregularien, hätten die Preise jeder Einrichtung unterschiedlich sein können, da jede Einrichtung ein Los ist und separat betrachtet wird. In allen Ausschreibungslosen hat imMENSAppetitlich den Zuschlag erhalten, sodass ihr Nebenangebot greifen konnte, dass in allen Einrichtungen ein einheitlicher Preis gilt. Eine Ausnahme besteht beim Hort Fritz Reuter, da hier im Zuge der Neueröffnung des Hortes gemeinsam mit dem Elternrat eine zusätzliche Vespermahlzeit gewünscht wurde. Dies wurde im Rahmen der Ausschreibung berücksichtigt. Im Sinne der Gleichbehandlung ist es uns ein Anliegen, in allen Kitas gleiche Preise anzubieten. Diese sind nun vereinheitlicht. Der Preis pro Tag ist somit im Hort Kummer und im Hort Fritz Reuter sogar gesunken.

Preisbindung für zwei Jahre

Ebenfalls Bestandteil der Ausschreibung war eine Preisbindung für zwei Jahre, mit Ausnahme von gesetzlichen Veränderungen wie z. B. die Anpassung des Mindestlohnes. imMENSAppetitlich hat die bis dato bekannten Anpassungen bereits in der Kalkulation bereits berücksichtigt. Die eventuelle Erhöhung des Mindestlohnes zum 01.10.22 war jedoch noch nicht bekannt, sodass zum Oktober mit einer Preiserhöhung seitens des Dienstleisters zu rechnen ist. Nähere Informationen erhalten Sie zum neuen Schuljahr.

5. Welche Möglichkeiten gibt es, soziale Härten abzufedern?

Sofern die Eltern Sozialleistungen bekommen, können sie die Kostenübernahme der Verpflegung anteilig oder vollständig (je nach Leistung) bei der zuständigen Behörde beantragen. Aktuell laufende Stützungsleistungen werden von der Kita-Verwaltung an imMENSAppetitlich weitergeleitet.

Bildung und Teilhabe für das Mittagessen (Jobcenter oder Fachdienst Soziales)

Eltern, welche Leistungen vom Jobcenter, Kinderzuschlag oder Asylleistungen beziehen, können bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf Bildung und Teilhabe (BUT) stellen. Sofern von den Eltern an imMENSAppetitlich die

Informationen der Bildungskarte weitergeleitet werden, kann BUT direkt verrechnet werden und das Mittagessen muss nicht gezahlt werden. Dies gilt nur für aktuell laufende Zeiträume. Bitte beachten Sie daher, rechtzeitig neue Anträge für BUT zu stellen und an imMENSAppetitlich weiterzuleiten, sofern die Leistung nur befristet gilt. Nachträglich ist keine Verrechnung mit dem Essensanbieter mehr möglich. Die Erstattung muss dann direkt und rückwirkend durch Kontoauszug aus der App bei der zuständigen Behörde beantragt werden.

! SOFERN KEINE AKTUELLE BUT-BESCHEINIGUNG VORLIEGT, WIRD DER GESAMTE TAGESPREIS FÄLLIG. NACHTRÄGLICH KANN DER BETRAG DURCH EINREICHUNG BEI DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN ERSTATTET WERDEN.

Frühstück und Vesper (Fachdienst Jugend)

Anders als bisher werden die Kostenerstattungen vom Fachdienst Jugend für Frühstück und Vesper nicht direkt verrechnet. Eltern können jedoch nachträglich durch Kontoauszug aus der App die Kostenerstattungen beim Fachdienst Jugend beantragen.

! EINE VERRECHNUNG DER LEISTUNGEN VOM FACHDIENST JUGEND FÜR FRÜHSTÜCK UND VESPER IST NICHT MÖGLICH. HIER MÜSSEN ELTERN IN VORLEISTUNG GEHEN. DIE KOSTENERSTATTUNG KANN NACHTRÄGLICH BEIM FACHDIENST JUGEND BEANTRAGT WERDEN.

Gern beraten wir Sie hierzu!

Beide Stützungen müssen die Eltern mit einem Formular separat beantragen bei der jeweiligen zuständigen Behörde. Gern beraten wir Sie hierzu. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin mit unserer Kita-Verwaltung im Rathaus.

6. Sonstiges

Sonderkündigungsrecht zum 01.04.2022

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen, steht es Ihnen frei, zum 01.04.22 außerordentlich die Betreuung zu kündigen. Bedenken Sie bitte, dass in Kitas teilweise Wartelisten vorhanden sind und ein Platz in einer anderen Kita nicht garantiert werden kann.

Da die Verpflegung integraler Bestandteil der Betreuung in Krippe und Kindergarten ist, ist auch die Stadt Ludwigslust zu einer außerordentlichen Kündigung ermächtigt, sofern die Verpflegungsvereinbarung nicht rechtzeitig unterzeichnet wird.

Was ist mit den SEPA-Lastschriftverfahren bei der Stadt?

Die Lastschriften der Stadt Ludwigslust werden letztmalig zum 10.03.22 gezogen. Anschließend erfolgt die Rechnungslegung über das Guthabenkonto durch ImMENSAppetitlich. Sie können jederzeit ihr SEPA-Lastschriftmandat bei der Stadt kündigen. Ihr Mandat gilt für das Aktenzeichen, welches Sie auf dem Formular angegeben haben und betrifft eventuell auch den Einzug für die Lernmittel in der Schule.

Ergänzung des aktuellen Verpflegungs-Vertrages

Aufgrund der zeitlich eng getakteten Termine sind die Verträge seit Februar im Umlauf. Durch Gespräche mit den Elternvertretungen sind einzelne Verbesserungswünsche bezügliches des Vertrages entstanden. Diese werden von ImMENSAppetitlich zukünftig durch Ergänzungen berücksichtigen.

Bis wann müssen die Verträge abgegeben werden?

! Damit wir pünktlich zum 01.04.2022 mit der neuen Abrechnung starten können, bitten wir Sie, die Verträge spätestens bis zum 18.03.2022 beim Kita/Hort oder bei ImMENSAppetitlich einzureichen, sodass die Registrierung bei der MensaApp rechtzeitig erfolgen kann. Denn alle Kinder müssen neu in die Software eingepflegt werden.

Bitte bedenken Sie, dass die Verpflegung integraler Bestandteil ist und Sie an der Teilnahme an der Verpflegung verpflichtend ist (außer im Hort)! In Krippe und Kindergarten kann eine Verweigerung zu einer Kündigung des Betreuungsvertrages führen.

Sollten Sie weitere Fragen, Anregungen oder Wünsche haben, so stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Ludwigslust und die Elternräte der Einrichtungen